

1961	Ausgegeben zu Bonn am 21. November 1961	Nr. 54
Tag	Inhalt	Seite
7. 11. 61	Siebzigste Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung	1655
8. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur Verlängerung der Geltungsdauer der Konvention der Vereinten Nationen über die Todeserklärung Verschollener (Inkrafttreten für Guatemala)	1656
8. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 11 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Vereins- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter	1657
12. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 12 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfällen [Ausdehnung auf Färöer; Weitergeltung für Kongo (Léopoldville)]	1658
12. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Mehrseitigen Abkommens über gewerbliche Rechte im nichtplanmäßigen Luftverkehr in Europa (Inkrafttreten für Irland)	1659
23. 10. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern	1659
27. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß (Inkrafttreten für Spanien)	1660
30. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	1660
31. 10. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation (Inkrafttreten für Neuseeland)	1661
3. 11. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Vereinbarung und der Verordnung über die Zusammenlegung der deutschen und niederländischen Grenzabfertigung in Bahnhöfen und in Zügen während der Fahrt	1661
6. 11. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik	1662
18. 10. 61	Berichtigung der Bekanntmachung vom 23. September 1961 über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland betreffend die Behandlung von Versicherungsverträgen sowie Spezialrückversicherungs- und Generalrückversicherungsverträgen	1662

Siebzigste Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung

Vom 7. November 1961

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 225) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

Artikel 1

§ 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 8. September 1938 (Reichsgesetzbl. II S. 663) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Eisenbahn hat Tarife aufzustellen, die alle für die Beförderung maßgebenden Bestimmungen und alle zur Berechnung der Beförderungsentgelte und der Gebühren für die Nebenleistungen der Eisenbahn (Nebengebühren) notwendigen Angaben enthalten. Die Beförderungsentgelte sind Festentgelte oder Mindest-Höchstentgelte. Die Tarife müssen jedermann gegenüber in gleicher Weise angewendet werden; dies gilt nicht für Beförderungsentgelte innerhalb der Spanne festgesetzter Mindest-Höchstentgelte.

Die Bestimmungen der Tarife gelten nur insoweit, als sie dieser Ordnung nicht widersprechen; andernfalls sind sie nichtig.“

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Festsetzung von Mindest-Höchstentgelten sind unbillige Benachteiligungen landwirtschaftlicher und mittelständischer Wirtschaftskreise sowie wirtschaftlich schwacher und verkehrsgünstig gelegener Gebiete zu verhindern.“

3. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 7. November 1961

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Verkehr
Seehofer